

Bezeichnung der Leistung

2024-34-54.2.1.01	Lieferung von Auftausalz in der Winterdienstsaison 2024/25 für die Straßenmeistereien des Landkreises Meißen (3 Lose)
-------------------	---

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

**Mehr- und Mindermengenklausel** (zu VOL/A §§8 und 9 bzw. VOL/B §§ 1 und 2). Die Leistungsmenge ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht abschließend festlegbar. Die Mengenansätze basieren auf der Ermittlung des durchschnittlichen Aufkommens der letzten 5 Jahre. Die Einheitspreise und übrigen Vertragsbedingungen bleiben bei Mehr- und Mindermengen bis zu 20 % des Mengenansatzes bezogen auf die gesamte Liefermenge bestehen. Die Bedarfslieferungen können zum Ende der Winterdienstsaison zu gleichen Einheitspreisen auch in ein anderes Streusalzlager beordert werden (sh. LV Pkt. 1).

### 2 Ausführungsfristen

#### 2.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung      Späteste Aufforderung am ..... (Datum)
- Frühestens .....
- Frühestens am **01.11.2024**       Spätestens am ..... (Datum)

#### 2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
  - 2.2.1 **Bedarfslieferung** = spätestens **2** Werktage nach **Abwurf** durch die jeweilige **Straßenmeisterei**
  - 2.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

#### 2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

- Spätestens am **31.05.2025** (Datum)
- Einzelfristen für
  - 2.3.1 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.2 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

### 3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja  Nein

### 4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für  Beginn  Vollendung  Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,75 % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. % der Abrechnungssumme begrenzt.

### 5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für ..... = ..... Jahre

für ..... = ..... Jahre

### 6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen 1 fach,
- Teilschlussrechnungen ..... fach,
- Schlussrechnung ..... fach,
- Unterlagen ..... fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....

### 7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja  Nein